

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 168.

Donnerstag am 24. Juli

1862.

3. 206. a Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:
Am 27. März 1862.

1. Dem Viktor Rack jun., Ingenieur in Wien, Wieden Nr. 303, auf die Erfindung einer Vorrichtung zur Ersparung von Brennmaterial mit gleichförmiger Wärmevertheilung und theilweiser Rauchzersehung, welche bei allen Arten von Feuerungs- vorrichtungen anwendbar sei, auf die Dauer eines Jahres.
Am 1. April 1862.

2. Dem Joseph Weir-Thomas, Bauunternehmer in Wien, Santstraße Nr. 482, auf eine Verbesserung in der Reinigung von Oelen, wie des Baum-, Oels-, Leinöles und anderer Oelgattungen, insbesondere aber des Dorschlebertranöles, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Adalbert Schalk in Wien, Wieden Nr. 364, auf eine Verbesserung der Porzellan- und

Glasnägeln und der Heftknöpfe, für die Dauer eines Jahres.
Am 4. April 1862.

4. Dem Joseph Kaufbe, Bürger und Hausbesitzer zu Böhmisch-Leipa, auf eine Verbesserung der Krinolinen, für die Dauer von drei Jahren.

5. Dem Peter Stahl, Maschinenist in Prag, auf die Erfindung einer sogenannten Dampfstaßmaschine, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem L. Großjean, Maschinenbau Ingenieur zu Pancsova in der k. k. Militärgrenze, auf die Erfindung eines hydrostatischen Pendels als Regulator für Dampf- und andere Motoren, für die Dauer eines Jahres.

7. Den Achille Franquille-Mercier, Mechaniker und Francois Bouillon, Fabrikanten zu Souviers in Frankreich, über Einschießen ihres Bevollmächtigten Friedrich Rödiger in Wien, Wieden Nr. 348, auf die Erfindung einer Maschine zum Filzen der Fäden aus Schafwolle und allen anderen Faserstoffen, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Adolph Grohmann, Associe der Firma: „Brüder Grohmann, Seiden- und Baumwoll-Petinet-Fabrik zu Schönlinde“ in Böhmen, auf die Erfindung feinen Seidentüll-„Illusion“ genannt — in Streifen zu erzeugen, für die Dauer von drei Jahren.

9. Dem Jakob Theodor Gülicher, Eigentümer der landesbes. Tuch- und Schafwollwaarenfabrik zu Neustadt in Nieder-Österreich, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 423, auf die Erfindung einer Maschine zur Doppel- (Matt- und Stanz-) Appretur orientalischer Kappen (Kess), für die Dauer eines Jahres und

10. Dem Ludwig Coignard in Paris, über Einschießen seines Bevollmächtigten, Friedrich Rödiger in Wien, auf die Erfindung einer Treibmaschine — genannt „Aqua moteur“ — für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene zu Nr. 3, deren Geheimhaltung nicht angefochten wurde, kann dort eingesehen werden.

3. 264. a (2) Nr. 9875. Rundmachung.

Zur Sicherstellung der Verpflegsbedürfnisse im Subarrendierungswege für das Auslangen bis Ende Oktober 1862, wie solche in der angehängten Uebersicht ersichtlich sind, wird am 30. Juli 1862 Vormittags 11 Uhr in der Kanzlei der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Neustadt eine öffentliche Vizitation mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

Unternehmungslustigen wird zu ihrer Richtschnur Folgendes bekannt gegeben:

1. Die schriftlichen Offerte, gestegelt, mit 36 kr. Stempel versehen, und nach unten ersichtlichem Formulare verfaßt, sind längstens bis 11 Uhr Vormittags des obigen Behandlungstages (30. Juli 1862) der k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt einzureichen.

2. Jeder Offerent hat sein auf 10% des Werthes der offerirten Subarrendierungs-Artikel berechnetes Badium unter besonderem Couvert bei der Behandlungs-Kommission einzureichen, oder über dessen bei der nächsten Militärkassa bewirkten Ertrag den Depositenchein einzusenden, welches Badium nach Schluß der Behandlung denen, die nichts ersehen, rückgestellt, vom Ersteher aber bis zur erfolgten höheren Entscheidung rückbehalten wird und beim Kontraktabschlusse als Kaution zu gelten hat.

3. Im Falle der Ersterher die eingegangenen Verbindlichkeiten aus was immer für Ursachen nicht erfüllen sollte, ist er seiner Kaution verlustig und hat überhaupt für allen und jeden Schaden dem Aerar mit seinem ganzen Vermögen zu haften.

4. Ueber das Behandlungs-Resultat wird sich die Entscheidung der höhern Behörde vorbehalten, daher Offerte, welche einen kürzeren als 11tägigen Entscheidungs-Termin ansprechen, gar nicht berücksichtigt werden. Es steht dem Aerar frei, die Angebote auf die ganze ausgebotene Pachtzeit, oder nur auf eine kürzere

Dauer und auch nur für einzelne Artikel zu genehmigen.

5. Offerte ohne Badium, oder solche, welche später einlangen, oder die den kundgemachten Bedingungen nicht entsprechend verfaßt sind, bleiben unberücksichtigt; sollte aber ein oder der andere Unternehmer an der Einsendung eines schriftlichen Offertes gehindert sein, oder es vorziehen, mündliche Angebote zu machen, so müßte dieß bis zu der für die Eröffnung der schriftlichen Anträge bestimmten 11. Vormittagsstunde des Behandlungstages geschehen.

6. Auswärtige, der Behandlungs-Kommission nicht bekannte Offerenten haben ein ortsobrigkeitliches, von der politischen Behörde bestätigtes Zertifikat über ihre Unternehmungsfähigkeit für das in Rede stehende Subarrendierungs-geschäft dem Offerte beizulegen.

7. Wird bemerkt, daß eine allfällige Vermehrung oder Verminderung der Erfordernisse ohne Beschränkung für den Kontrahenten keinen Anspruch auf eine Entschädigung begründen dürfe, und derselbe sich auch gefallen lassen müsse, wenn während der Kontraktzeit ärarische Vorräthe in Verwendung gezogen werden und die Subarrendierung stillt wird.

8. Hinsichtlich der Qualität der Bedarfsartikel wird festgesetzt: Das Heu muß trocken, unverschlemmt, nicht staubig, versauft oder dumpfig, so auch weder mit Grummet noch Moos oder Schilf vermischt sein.

Das Stroh ist von gesunder, trockener Beschaffenheit und zwar das Bettstroh vom langen Korngarbenstroh, das Streustroh aber vom sogenannten Rittstroh beizustellen.

Das Holz muß in gesundem, trockenem Zustande, in 30 Zoll langen, wenigstens 4 Zoll im Durchmesser dicken Scheitern, nicht überständig, auch nicht mit Wurzelholz, Prügeln oder Stöcken vermischt sein und muß in Klästern zu sechs Schuh hoch und sechs Schuh breit, mit Kreuzstoß gut geschichtet, an die zur Fassung angewiesene Gruppe und die sonstigen Branchen abgegeben werden.

Die Holzkohlen müssen von Buchenholz gebrannt, und in nicht kleineren Stücken als mindestens einen Kubitzoll, ohne Gries abgegeben werden, wobei der gehäufte Meßen 31 Pfund in Laibach und 30 Pfund in Neustadt zu wiegen hat.

Die Anschlittkerzen müssen mit schwarzgarbenem Dochte und ebenso wie der Talg ohne Beimischung von Schmeer, aus reinem Rinds- oder Schafsan Schlitt erzeugt werden.

Das Brennöl muß geläutert und ohne Bodensatz sein, und ist immer die entsprechende Quantität Lampendocht beizugeben.

Die sonstigen Bedingungen können täglich in den Amtsstunden in der hiesigen Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung, Laibach am 20. Juli 1862.

Subarrendierungs-Offerte-Formulare:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu N. (Ort, Bezirk, Land), erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung ddo. Laibach 20. Juli 1862 für die Station N.

Die Portion Heu à 10 Pfd. zu . . . kr., sage
 „ „ Streustroh à 3 „ „ . . . kr., sage
 „ n. ö. Klaster hartes 30“ Holz zu . . . fl. . . . kr., sage
 den n. öst. Meßen Holzkohlen, à 31/30 Pfd. zu . . . kr., sage
 ein n. ö. Pfd. Anschlittkerzen zu . . . kr., sage
 „ „ „ Anschlitt zu . . . kr., sage
 eine n. ö. Maß Brennöl sammt Docht zu . . . kr., sage
 ein Bund Bettstroh à 12 Pfd. zu . . . kr., sage

im Wege der Subarrendierung unter genauer Zuhaltung der kundgemachten und aller sonstigen für die Subarrendierung bestehenden Kontraktbedingungen an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von . . . fl. haften zu wollen.

N. am . . . ten . . . 1862.
 N. N. (Vor- und Zuname) . . .
 und Charakter . . .

U e b e r s i c h t

über die durch Subarrendierung sicherzustellenden Natural-Verpflegs-Bedürfnisse, als:

Abgabs-Station	Erforderniß							Behandlungs-Periode	Anmerkung
	täglich		monatlich			1/2jährig			
	Heu a 10 Pfund	Streu-stroh à 3 Pf. Portionen	hartes Brennholz Klaster	harte Holz-kohlen Meßen	Anschlitt Kerzen Pfund	Reines Anschlitt Pfund	Brennöl sammt Docht Maß	Betten-stroh à 12 Pf. Bund	
Neustadt	25	25	6	20	8	4	800	Holz, Holzkohlen, Streu und Bettstroh, Kerzen, Del und Talg vom 1. August, Heu vom 1. September bis Ende Oktober 1861.	Die nebenstehende Erforderniß ist nur approximativ und wird dem eventuell abzuführenden Vertrage diejenige Erforderniß zu Grunde gelegt werden, welche bis dahin ermittelt sein wird.
dto.	160								achtmal monatlich für Durchmärsche

3. 1371. (1)

Nr. 1313.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamt Egg als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jakob Bosu von Hmelno Bezirk Littai gegen den Nachlaß der Elisabeth Kriviz geborenen Dzepef von Ologoviz wegen aus dem Zahlungsanfrage vom 12. Jänner 1861, schuldiger 90 fl. 56 kr. ö. W., c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der mit der Herrschaft Egg vereinigter Gült Ologoviz sub Urb. Nr. 10 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 172 fl. 80 kr. ö. W., bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagfagungen und zwar auf den 19. August, auf den 18. September und auf den 21. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Egg als Gericht, am 30. April 1862.

3. 1372. (1)

Nr. 1486.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, wird den unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Maria Stupza von Zmene, Mathias Schmitz von Zmene, Anton Zapuder von Krassche hiermit erinnert:

Es habe Georg Aubel von Loke wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der für sie auf seiner im Grundbuche Pfarrkirchengült Moräuzsch sub Urb. Nr. 3 Rektif. Nr. 3 pag. 17 vorkommenden Realität sichergestellten Forderungen, als der Forderung der Maria Stupza aus dem Ehevertrage vom 15. Jänner 1787, pr. 79 fl. 20 kr. D. W., der Forderungen des Mathias Schmitz von Zmene aus dem Verkaufsbrieve vom 24. Jänner 1794 pr. 18 Kronen und 3 Siebzelner und aus dem Verkaufsbrieve vom 27. September 1794, pr. 24 fl. D. W., endlich der Forderung des Anton Zapuder von Krassche aus dem Schuldbrieve vom 2. Mai 1796, ob 61 fl. 3 kr. D. W. sub praes. 10. Mai 1862 Z. 1486, hieran eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den 16. August l. J. früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 der a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Louzbar von Enfoviz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt worden ist.

Dessen werden dieselben zu dem Zwecke verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft machen können, widrigens diese Rechtsache nur mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird, und sie sich jeden daraus entstehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben würden.

k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 10. Mai 1862.

3. 1373. (1)

Nr. 2064.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Bartlma Jamschek von Peteline gegen Rosalia, verwitweten Exler um vererlichten Fischer von Strim, wegen aus dem Urtheile vom 15. Dezember 1861, Z. 1693, schuldiger 58 fl. 82 kr. ö. W., c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Hof Moräuzber Dominikalien zu Lufftein sub Urb. Nr. 65, vorkommenden gerichtlich auf 200 fl. geschätzten zu Moräuzb liegenden Realitäten und des im Grundbuche der Pfarrhofgült Moräuzb sub Urb. Nr. 2 und 3 O. vorkommenden Aekers mala niva genannt, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 156 fl. 20 kr. ö. W. bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagfagungen und zwar auf den 21. August auf den 23. September und auf den 23. Oktober l. J. jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Orte Moräuzb mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 28. Juni 1862.

3. 1381. (1)

Nr. 1332.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamt Oberlaidach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Brus von Unterloisch, als Zeiffonär des Simon Urschitz von ebrndorf, gegen Franz Paffer von Medwedjeberdu, wegen aus dem Urtheile vom 30. April 1852, Z. 2336, schuldigen 65 38 kr. ö. W., c. s. c., in die Reassumi-

rung der exekutive öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Voisch sub Rektif. Nr. 6861 vorkommenden zu Medwedjeberdu liegenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1310 fl. 20 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive dritte Feilbietungstagfagung auf den 18. August 1862, Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt, und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Oberlaidach, als Gericht, am 20. Juni 1862.

3. 1382. (1)

Nr. 2174.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jakob Baupetiz von Rau, gegen Mathias Jenz von Küsthal, wegen aus dem Vergleiche vom 7. September 1853, Z. 6032, schuldiger 174 fl. ö. W., c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Lusthal sub Nr. 12 vorkommenden Dominikal-Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 745 fl. 40 kr. ö. W., bewilliget und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagfagungen und zwar auf den 20. August, auf den 20. September und auf den 22. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Kanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 10. Juli 1862.

3. 1383. (1)

Nr. 2925.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Marolt von Großberg hiermit erinnert:

Es habe Andreas Laurizh von Großberg wider denselben die Klage auf Zahlung des auf seiner Realität Urb. Nr. 48357 ad Grundbuch Herrschaft Radlischek mit Schuldschein vdo. 4. März 1850 intabulirten Darlehenskapitales, im Reste pr. 315 fl. ö. W. nebst seit 4. März 1859 bis zur Zahlung lautenden 5% Zinsen sub praes. 17. Juni 1862, Z. 2925, hieran eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den 14. Oktober 1862 früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Kondar von Großberg als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 17. Juni 1862.

3. 1384. (1)

Nr. 2612.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, wird dem Anton Valentin, gegenwärtig unbekanntem Aufenthaltes hiermit zur obbliegen eigenen Wahrung seiner Rechte bekannt gegeben, daß der für denselben bestimmte dießgerichtl. Bescheid vdo. 23. Dez. 1861, Z. 5051, womit auf Grund der Kaufverträge vom 16. Juni 1853 und 26. März 1858, die Ab- und Umschreibung einiger zu der Realität sub Rektif. Nr. 20 ad Gut Geschieß gehörig gewesenen Grundparzellen bewilliget wurde, an den für ihn als Curator ad actum aufgestellten Herrn Karl Raunkar von St. Martin zugestellt wurde.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 10. Juli 1862.

3. 1885. (1)

Nr. 2621.

E d i k t.

In der Exekutionsfache des Anton Sagorz, gegen Karl Kovazhizh von Littai, pcto. 192 fl. wurden die Feilbietungsbescheide für die Tabulargläubiger Franz und Anton Mozhiler, vdo. 14. Juni 1862, Z. 2142, wegen deren unbekanntem Aufenthaltes an den als Curator ad actum aufgestellten Anton Rimoschizh von Littai zugestellt.

Wovon dieselben zur allfälligen eigenen Wahrnehmung ihrer Rechte verständiget werden.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 10. Juli 1862.

3. 1401. (1)

Nr. 2191.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Kirche St. Margaritha von Podkrai, gegen Jakob Wiomar von Bourt Nr. 8, wegen der Kirche St. Margaritha von Podkrai schuldigen 14 fl. 93 kr. ö. W., c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Rektif. Tom. IV, Pag. 358, Urb. Nr. 701, RZ. 9 und Dom. Tomo III, Urb. Nr. 58, RZ. 11 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2550 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den 25. August, auf den 29. September und auf den 27. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 2. Mai 1862.

3. 1402. (1)

Nr. 2508.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Josefa Ezel von Gradische, gegen Markus Sewer von Budaine, wegen der Josefa Ezel von Gradische, schuldigen 40 fl. 30 kr. ö. W., c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Tomo VI, pag. 7, Rektif. Z. 54, sub Urb. Nr. 18 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 85 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den 25. August, auf den 29. September und auf den 27. Oktober 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 18. Mai 1862.

3. 1409. (1)

Nr. 2410.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Apollonia Warl, als Mutter, und Johann Warl, als Vormund des minderj. unchel. Michael Warl, gegen Franz Herlich von Pallovolisch Nr. 8, wegen aus dem Urtheile vom 10. September, intab. 19. Dezember 1861, Z. 2440, für den unchel. Michael Warl schuldigen, seit 11. September 1860 bis 11. Dezember 1861, bereits verfallenen Verpflegskosten pr. 45 fl. ö. W., so wie der bereits täunigen Monatsraten, der Gerichtskosten pr. 21 fl. 68 kr. ö. W., der Urtheilssperzentualgebühren und der Exekutionskosten c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormal. Probstgült Radmannsdorf sub Rektif. Nr. 14 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 102 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den 1. September, auf den 1. Oktober und auf den 3. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 24. Juli 1862.

3. 1410. (1)

Nr. 2271.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Über Ansuchen des Herrn Exekutionsführers Anton Schneideritsch von Feistritz, wider Michael Barista, von Kleinbulowiz wird wegen schuldigen 21 fl. ö. W., die mit Bescheid vom 4. April 1861 Z. 1898, auf den 31. Juli 1861 bestimmte und sobin sistirte Realfeilbietung der gegenwärtigen, sub Urb. Nr. 7 im Grundbuche Pregg vorkommenden Realität, reassumando die dritte Realfeilbietung auf den 5. August 1862 angeordnet.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. Mai 1862.